

kommen ist, dorthin eine Gewerbschule zu verlegen. Mit dem Antrage des Abg. Todt kann die Kammer sich wohl vereinigen. Es wird dadurch nur ausgedrückt, daß die Stände sich nicht grade gegen die Sache aussprechen, sondern nur das Weitere erwogen haben wollen. Das sind wir der ganzen wichtigen Angelegenheit und den betreffenden Communen unter allen Umständen schuldig.

Stellv. Abg. Baumgarten: Mit wenigen Worten habe ich mich nur vollkommen zu den Ansichten zu bekennen, welche der geehrte Redner vor mir über den von der zweiten Deputation erstatteten Bericht ausgesprochen hat. Ich kann im Allgemeinen die Richtigkeit des Grundsatzes nicht zugeben, daß eine Anstalt, deren Nützlichkeit auf einen weitem Kreis berechnet ist, auf Kosten des Ortes, wo sie ihren Sitz hat, hergestellt werden soll. Ich kann diesen Grund um so weniger als richtig anerkennen, als die hohe Staatsregierung selbst denselben in andern Fällen verlassen hat, wenigstens zu verlassen gesonnen ist. Wie Ihnen bekannt, steht die hohe Staatsregierung mit mehreren Orten, in welchen sich Gelirtenschulen oder Gymnasien befinden, in Unterhandlung wegen deren Uebnahme, und wenn ich wohl weiß, daß Gymnasien und Gewerbschulen nicht völlig gleichartig sind, so verfolgen sie am Ende in der Hauptsache sehr ähnliche Zwecke, und ich kann nicht recht absehen, welchen Unterschied die hohe Staatsregierung zwischen beiden rücksichtlich des Kostenpunktes zu machen gesonnen ist. Die Andeutung, welche die geehrte Deputation über die Verlegung dieser Schulen gemacht hat, für den Fall, daß die Localität für solche in der erforderlichen Weise Seiten der betreffenden Communen beschafft werden könnte, kann ich auch nicht als zweckmäßig anerkennen, und ich trete in dieser Beziehung im Ganzen und Einzelnen vollkommen dem bei, was mein ehrenwerther Freund, der Abg. Georgi, bemerkt hat, und schließe mich auch dem Antrage des geehrten Abg. Todt an.

Abg. v. Gablenz: Ich erlaube mir nur eine kleine Bemerkung, indem von zwei geehrten Abgeordneten, die gegen das Deputationsgutachten sprachen, auf die Bewilligungen hingewiesen worden ist, die wir vor einiger Zeit aussprachen, nämlich auf die 70,000 Thlr. zu Errichtung eines polytechnischen Instituts. Es wurde von dem geehrten Abg. Gehe bemerkt, daß man diese 70,000 Thlr. für ein Institut für Dresden bewilligt habe, und es wurde auch von dem Abg. Todt bemerkt, daß solches, wenn auch nicht bloß für Dresden allein, denn doch nur für den meißner Kreis sei. Ich muß dieser Ansicht widersprechen. Dieses polytechnische Institut ist für das ganze Land errichtet worden und nicht für Dresden; wenn es hier errichtet werden soll, so geschieht dies, weil es sich allerdings wohl eignet, daß eben ein solches Institut soviel als möglich im Centrum des Landes errichtet werde. Wenn weiter darauf aufmerksam gemacht wurde, daß, wenn man 70,000 Thlr. hierfür bewilligt habe, man doch eine bei weitem geringere Summe für ein ähnliches Institut bewilligen könne, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß solche Schlußfolgerungen zu weit führen. Denn wenn man hierdurch veranlaßt jetzt wiederum für Plauen bewilligen wollte, so würden nächstens wieder Petitionen eingehen, die von Errichtung eines

solchen Instituts für Rossen, Roswein oder andere Städte sprechen, und man wird sich dann nicht bloß auf Dresden beziehen, sondern analogerweise sagen, man habe für Plauen dieses bewilligt, darum könne man auch für jene andere Stadt Etwas bewilligen. — Ich glaube, ein Ziel muß stattfinden, und ich bin der Ansicht, daß gerade die Bewilligung von 70,000 Thlr. für Errichtung eines solchen Instituts den Beweis liefert, daß die Stände gern für gewerbliche Zwecke große Summen bewilligen, diese aber auch am Ende ihre Grenze haben müssen. Wenn von dem geehrten Abg. Todt der Antrag gestellt wurde, der hohen Staatsregierung die Sache nochmals zur Erwägung zu übergeben, so muß ich bemerken, daß ich aus dem Deputationsgutachten soviel glaube wahrgenommen zu haben, daß es scheint, als habe man von Seiten der hohen Staatsregierung die Sache hinlänglich erwogen, und als stelle sich heraus, daß nach den bestehenden contractlichen Verhältnissen von dem Staate Nichts mehr zu gewähren wäre. Ich würde mich daher der Ansicht der geehrten Deputation anschließen, die Sache auf sich beruhen zu lassen, indem ich mir keinen Vortheil und Nutzen von einer nochmaligen Erwägung versprechen kann, indem ich nicht für rathsam halte, bei Dingen, die doch klar vorzuliegen scheinen und über die bereits von Seiten der hohen Staatsregierung eine Erklärung abgegeben worden ist, derselben eine nochmalige Erwägung anheimzugeben. Ich verspreche mir Nichts davon, und weil ich das nicht kann, kann ich mich auch nicht dafür erklären.

Abg. Sachse: Der geehrte Abg. v. Gablenz hat mich zum großen Theile dessen überhoben, was ich hinsichtlich dieses Antrags und in Beziehung auf das polytechnische Institut vorbringen wollte. Als in der Deputation diese Bewilligung für das polytechnische Institut in Frage war, hat man allerdings wohl erwogen, ob nicht auch der Commune Dresden deshalb Etwas angefohlen werden könnte. Allein eben, weil das polytechnische Institut für das ganze Land ist, weil keine Anregung ausging, daß es errichtet werden sollte, fehlte es an jedem Grunde, der Stadt Dresden einen Beitrag dazu anzufinnen, und ein zweckmäßigeres Gebäude könnte entweder niemals aufgeführt werden oder nur auf Staatskosten. Eine Beziehung auf das polytechnische Institut, nämlich auf das neu anzulegende Gebäude, findet also hier als Widerlegung gar nicht statt, und in der That sind die Erörterungen nach den ausführlichen Mittheilungen von Seiten der hohen Staatsregierung in solcher Maße über den Gegenstand angestellt worden, daß weitere kaum noch thunlich erscheinen. Es liegt klar vor, beide Städte wollen ihrer eingegangenen Verbindlichkeit enthoben sein und stützen sich auf die Nothwendigkeit einer Vergrößerung, was namentlich in Chemnitz der Fall ist, wohl wissend, daß bei einer Vergrößerung eine Verlegung der Localität nothwendig ist und man ihrer Weigerung wegen doch nicht das unterlassen wird, was nothwendig ist. Es scheint, daß sie in der That das zum Grunde nehmen, um das, was sie versprochen haben, abzulehnen. Es wird auch keineswegs Seiten der hohen Staatsregierung von beiden Städten die größere Localität verlangt, welche nothwendig ist, sondern nur, daß hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit der zeitherige Zustand fortbauern,